

Dr. Wolfgang Götzer

- (A) Aspekt spielt gerade bei dem vorliegenden Gesetzentwurf zum Schutze unserer Soldaten eine besondere Rolle. Der ehemalige sozialdemokratische Verteidigungsminister Georg Leber

(Detlev von Larcher [SPD]: Ein sehr guter Verteidigungsminister!)

– in der Tat ein guter Verteidigungsminister – sagte bei einer Feierstunde des Verteidigungsausschusses:

Unsere Soldaten sind Bürger des Staates wie wir alle. Aber sie geloben etwas, was sonst niemand in Staat und Gesellschaft abverlangt oder zugemutet wird, die Freiheit und das Recht mit dem Einsatz ihres Lebens tapfer zu verteidigen.

(Detlev von Larcher [SPD]: Recht hat er!)

Weil das so ist, sind Gesellschaft und Staat den Soldaten gegenüber in der Pflicht, sich schützend vor sie zu stellen, wenn der ihnen aufgetragene Dienst nicht diskriminiert und ihr guter Ruf nicht verletzt werden soll.

Dem können Sie doch wohl zustimmen!

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der F.D.P.)

Der evangelische Militärbischof Löwe geht noch weiter, wenn er sagt:

Der innere Friede einer Gesellschaft ist gefährdet, wenn die gesamte Bevölkerungsgruppe der Soldaten ungeahndet diffamiert werden darf.

- (B) Deshalb haben wir den vorliegenden Gesetzentwurf eingebracht. Wir hoffen auf breite Zustimmung.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Vizepräsident Rudolf Seiters: Als nächster Redner spricht für die SPD-Fraktion der Kollege Alfred Hartenbach.

Alfred Hartenbach (SPD): Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Staatssekretärin! Sehr geehrter Herr Staatssekretär!

(Zurufe von der CDU/CSU: Oh! – Heinrich-Wilhelm Ronsöhr [CDU/CSU]: „Meine lieben restlichen auf der Regierungsbank“ heißt das!)

– Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zur Sache kommen.

Mit Ihrem Gesetzentwurf wollen Sie, wie Sie es andeuten, einen besseren Ehrenschatz für die Bundeswehr und begründen dies mit den Worten, in der Vergangenheit seien Soldaten der Bundeswehr zunehmend Ehrkränkungen ausgesetzt gewesen. Eine ähnliche Initiative hatte die CDU/CSU-Fraktion in der letzten Legislaturperiode schon einmal vorgelegt, diese aber dann in letzter Sekunde wegen Unstimmigkeiten in den eigenen Reihen, mit dem damaligen Koalitionspartner, zurückgezogen. Das ist verschüttete Milch. Ich will nicht weiter darauf eingehen.

Nun haben wir alle hier im Haus – die PDS vielleicht nicht – aufgrund unserer Entscheidungen über den Einsatz der Bundeswehr zu den KFOR-Einsätzen auf dem Balkan ein ganz neues Verhältnis zu unseren Soldaten und ein gewandeltes Verständnis über ihre Tätigkeit. Wir haben sehr bewußt Entscheidungen getroffen, deren Auswirkungen wir uns vorstellen können. Sie bedeuten eine ganz persönliche Gefahr für Leben und Gesundheit unserer Soldaten, einen tiefen Eingriff in bis dahin sehr geordnete Lebensabläufe und in das Leben der Angehörigen.

Wir wußten aber auch, daß wir von unseren Soldaten zur Sicherung des Friedens, zur Absicherung der Rückkehr der Bewohner und auch zur Eigensicherung bei Gefahren den Gebrauch der Waffe und deren finalen Einsatz gefordert haben. Das verlangt von uns eine besondere Fürsorge unseren Soldaten gegenüber.

(Beifall bei der SPD – Paul Breuer [CDU/CSU]: War das vorher nicht der Fall?)

Ich gehe davon aus, daß Sie von der Union sich von diesen Gedanken haben leiten lassen, als Sie diesen Entwurf am 6. Mai erneut in das parlamentarische Verfahren gegeben haben.

(Dr. Wolfgang Götzer [CDU/CSU]: Davon können Sie ausgehen!)

Ihre Vorschläge, Herr Götzer, ehren Sie. Aber sie dienen weder dem besseren Ehrenschatz des einzelnen Soldaten noch dem Kollektiv Bundeswehr. Ich fürchte eher, Ihr Entwurf isoliert die mitten in der Gesellschaft lebenden Soldaten.

(Beifall bei der SPD – Heinrich-Wilhelm Ronsöhr [CDU/CSU]: Das sehen die Soldaten aber ein bißchen anders!)

Sie führen in der Begründung Ihres Entwurfes an, in den letzten Jahren seien in zunehmendem Maße Soldaten der Bundeswehr als Mörder oder potentielle Mörder bezeichnet worden, ohne daß dies strafrechtlich durch die Beleidigungsvorschriften aufgefangen werde. Sie erwähnen auch jenes Urteil des Bundesverfassungsgerichts und legen das Urteil insoweit richtig aus, als Sie in Ihrem eigenen Entwurf erklären, daß eine Kollektivbeleidigung von Soldaten der Bundeswehr auch bisher schon nach § 185 StGB strafbar sei.

Ihre heutige Rede hat mir gezeigt, daß Sie das Urteil des Bundesverfassungsgerichts in keiner Weise verstanden haben. Sie entziehen Ihrem Entwurf in der eigenen Begründung schon den Boden. Mit der Formulierung Ihres Entwurfes zielen Sie genau auf die Kollektivbeleidigung der Institution Bundeswehr und ihrer Soldaten. Das aber war gerade nicht Inhalt des Urteils des Bundesverfassungsgerichts. Das Gericht wertete den sprachlichen Kontext dahin, daß es dem Angeklagten nicht um eine Kritik am Individualverhalten einzelner Soldaten ging, sondern um eine allgemeine Einschätzung von Kriegshandlungen, daß die Äußerung in besonders herausfordernder Form das Bewußtsein der persönlichen Verantwortung in Kriegshandlungen wecken wollte.